



Merkblatt: Voucher

(vgl. SEBE-Wegleitung für ambulante Anbietende, vgl. Kapitel 2.2 und 5.2)

Ein SEBE-Voucher ist ein zweckgebundenes Zahlungsmittel, das nur für Leistungen im Bereich Begleitung und Betreuung. Im SEBE-Voucher steht der behinderungsbedingte Unterstützungsbedarf, der über SEBE finanziert wird. Dieser Bedarf wird in Stunden angegeben.

Wenn ein Mensch mit Behinderung eine Begleit- oder Betreuungsleistung bezieht, werden ihm die Stunden vom Voucher abgebucht und das Kantonale Sozialamt rechnet direkt mit den Anbietenden ab. Es können die im Leistungskatalog aufgeführten Begleit- und Betreuungsleistungen abgerechnet werden.

Es gibt drei verschiedene Voucher:

- 1) **Alltag und Privatleben:** Begleitung und Betreuung, um alltägliche Aufgaben zu erledigen, sich um sich selbst zu sorgen und das Privatleben zu gestalten.
- 2) **Freizeit und Gesellschaft:** Begleitung und Betreuung, um Freizeitaktivitäten nachzugehen und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.
- 3) **Zukunft und Veränderung:** Begleitung und Betreuung, um die Zukunft zu gestalten und Veränderungen im Leben umzusetzen.

Menschen mit Behinderung können den Voucher bei einem oder mehreren ambulanten Anbietenden und Privatpersonen einsetzen. Sie können einen Voucher also auch auf verschiedene Anbietende aufteilen. Nicht möglich ist die Kombination von Vouchern mit Wohnen in Institutionen gemäss IFEG, mit Ausnahme des Voucher-Typs «Zukunft und Veränderung». Um die Voucher einzusetzen, schliessen Menschen mit Behinderung mit den Anbietenden Einsatzvereinbarungen über den Umfang und Inhalt der Begleit- und Betreuungsleistung (Leistungstypen) ab.

Jedem Voucher sind Leistungstypen des Leistungskatalogs zugeteilt. Zudem umfasst jeder Voucher Informationen zur Höhe (Anzahl Begleit- und Betreuungsstunden gemäss Verfügung) und Gültigkeit (vgl. Tabelle 1). Diese Informationen bilden die Grundlage, um eine Einsatzvereinbarung abzuschliessen. Der Mensch mit Behinderung kann nicht mehr Stunden vereinbaren als ihm gemäss seinen Vouchern zur Verfügung stehen. Anbietende haben kein Recht darauf, die vereinbarten Stunden vollumfänglich zu erbringen. Sie sollen nur diejenigen Stunden erbringen, welche der Mensch mit Behinderung für seine selbstbestimmte Lebensführung und gesellschaftliche Teilnahme tatsächlich benötigt. Für diese Stunden besteht eine Leistungspflicht.

Auf SEBE Digital können Menschen mit Behinderung ihr Stundenguthaben sehen, das ihnen für Begleitung und Betreuung zur Verfügung steht. Der Leistungsbezug wird abgebucht und neue Stunden werden gutgeschrieben. Die Stunden müssen nicht vor der nächsten Gutschrift bezogen werden. Allerdings kann das aktuell verfügbare Stundenguthaben nicht unbegrenzt wachsen. Hat das Stundenguthaben eine Obergrenze erreicht, wird die nächste Gutschrift angepasst bzw. verringert. Mit den drei Vouchern gehen unterschiedliche Funktionsweisen bezüglich der Gutschriften und der Begrenzung des Stundenguthabens einher (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 1: Voucher-Informationen.

Leistungen des Vouchers		
Alltag und Privatleben <ul style="list-style-type: none"> • Wohnen • Gesundheit u. Selbstfürsorge • Familie, Freundschaft u. Sexualität • Arbeitgeberrolle (im Assistenzbeitrag der IV) • Spezielles: Nachtpikett¹⁾ 	Freizeit und Gesellschaft <ul style="list-style-type: none"> • Freizeit 	Zukunft und Veränderung <ul style="list-style-type: none"> • Wohnen • Gesundheit u- Selbstfürsorge • Familie, Freundschaft u. Sexualität • Arbeitgeberrolle (im Assistenzbeitrag der IV) • Freizeit
Höhe des Vouchers		
Alltag und Privatleben <ul style="list-style-type: none"> • pro Kalenderjahr Spezielles: monatliche Zusatzstunden ²⁾	Freizeit und Gesellschaft <ul style="list-style-type: none"> • pro Kalenderjahr 	Zukunft und Veränderung <ul style="list-style-type: none"> • für befristeten Zeitraum
Gültigkeit des Vouchers		
Alltag und Privatleben <ul style="list-style-type: none"> • gilt in der Regel bis zu einer erneuten Abklärung • über eine allfällige Befristung entscheidet die Abklärungsstelle 	Freizeit und Gesellschaft <ul style="list-style-type: none"> • gilt in der Regel bis zu einer erneuten Abklärung • über eine allfällige Befristung entscheidet die Abklärungsstelle 	Zukunft und Veränderung <ul style="list-style-type: none"> • gilt zeitlich befristet • über die Gültigkeitsdauer entscheidet die Abklärungsstelle (maximal 18 Monate)
<p>Anmerkung: ¹⁾ Der Mensch mit Behinderung braucht behinderungsbedingt einen ambulanten Anbietenden der in Bereitschaft ist für einen allfälligen Einsatz in der Nacht. ²⁾ Wer behinderungsbedingt einen phasenweise stark schwankenden Bedarf hat, hat Anspruch auf Zusatzstunden. Diese werden von einem Anbietenden aktiviert, wenn beispielsweise während einer psychischen Krise oder einer behinderungsbedingt vorübergehend starken Verschlechterung des Zustandes mehr Begleitung und Betreuung notwendig ist. Wer zur Aktivierung berechtigt ist, wird in der Einsatzvereinbarung geregelt.</p>		
Gutschriften		
Alltag und Privatleben <ul style="list-style-type: none"> • monatliche Gutschrift mit 1/12 der jährlichen Stunden 	Freizeit und Gesellschaft <ul style="list-style-type: none"> • vierteljährliche Gutschrift mit 1/4 der jährlichen Stunden 	Zukunft und Veränderung <ul style="list-style-type: none"> • einmalige Gutschrift aller Stunden
Begrenzung des Stundenguthaben		
Alltag und Privatleben <ul style="list-style-type: none"> • Das aktuell verfügbare Stundenguthaben kann nicht über die Höhe von zwei Gutschriften hinaus wachsen. 	Freizeit und Gesellschaft <ul style="list-style-type: none"> • Das aktuell verfügbare Stundenguthaben kann nicht über die Höhe von acht Gutschriften hinaus wachsen. 	Zukunft und Veränderung <ul style="list-style-type: none"> • Das aktuell verfügbare Stundenguthaben kann nicht wachsen.

Tabelle 2: Funktionsweise der Voucher.